



Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2025

Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen

1. Gegenstand der Rechnungsprüfung und Vorgehen

Verantwortlich für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat. Aufgabe der Finanzkommission (FiKo) ist die Prüfung und Beurteilung der Jahresrechnung.

Der vorliegende Erläuterungsbericht enthält die Prüfungsfeststellungen der FiKo und soll der Einwohnergemeinde einen Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde verschaffen.

Die FiKo prüft Investitions- und Erfolgsrechnung auf Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Gemeindeversammlung (Budget, Budgetkredite und Investitionskredite) und nimmt Stellung zum Ergebnis der Jahresrechnung. Sie prüft zudem die Einhaltung der Grundsätze der Haushaltsführung und prüft im Rahmen von Stichproben Buchungen und Buchungsbelege.

Der Erläuterungsbericht berücksichtigt auch die Feststellungen der externen Revisionsstelle, BDO AG, welche die Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen auf Gesetzeskonformität von Bewertungen, des Vermögens- und Erfolgsausweises und der Rechnungslegungsmethode prüfte.

Viele Prüfungsfeststellungen konnten im Dialog mit der Leiterin Finanzen sowie mit dem Gemeinderat zufriedenstellend geklärt werden. Einige Themen werden weiterverfolgt. Im vorliegenden Bericht werden die wichtigsten Feststellungen aufgeführt.

2. Stellungnahme zum Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung von Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen werden jeweils konsolidiert dargestellt. Die Ergebnisse sind im Bericht zur Jahresrechnung ausgeführt und werden von der FiKo unter dem Gesichtspunkt der Finanzlage beurteilt.

Die in der Rechnung und im Bericht ausgewiesenen Ergebnisse der Erfolgs- und der Investitionsrechnungen sind korrekt. Ebenso ist die Bilanz (Finanzvermögen, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten und Eigenkapital) vollständig und korrekt ausgewiesen. Die nachfolgenden Feststellungen betreffen die Würdigung dieser Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt der Finanzkraft und der Finanzlage.

2.1 Einwohnergemeinde

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 2 Mio. Franken deutlich besser ab als budgetiert. Die Selbstfinanzierung (Summe von Ertragsüberschuss und allen Abschreibungen) von 4.1 Mio. Franken liegt ebenfalls klar über dem Soll-Wert von 3.0 Mio. Franken. Mit diesen Mitteln konnten sowohl die Nettoinvestitionen von rund 2.0 Mio. Franken (sie lagen leicht über dem Budget) gedeckt als auch die Nettoverschuldung vermindert werden.

Die Nettoverschuldung von noch 276'421 Franken (39 Franken pro Einwohner) befindet sich, gemessen an den Empfehlungen des Gemeindeinspektorates, auf gutem Niveau.

Aufgrund der stetig hohen Investitionen müssen auch hohe Abschreibungen auf dem Anlagevermögen vorgenommen werden, was sich in einem Kapitaldienstanteil von 7.69% zeigt. Diese Kennzahl zur Belastung des laufenden Ertrages ist im Vergleich mittelmässig.

Ergebnis Erfolgsrechnung	2'007
+ Abschreibungen auf Anlagevermögen	1'958
+ Abschreibungen von Investitionsbeiträgen	219
- Entnahme/Einlagen Fonds	-7
= Selbstfinanzierung	4'177
- Nettoinvestitionen	-2'007
= Finanzierungsergebnis	2'170
	in TCHF

2.2 Spezialfinanzierungen

Die fünf Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser, Elektrizität, Kommunikation und Abfall) verfügen zusammen über ein Nettovermögen von rund 8.6 Mio. Franken, wobei bei der Wasserversorgung und dem EW eine Nettoschuld besteht. Ein Nettovermögen besteht somit bei den Spezialfinanzierungen Abwasser, Kommunikation und Abfall.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen, Selbstfinanzierungen und Nettoinvestitionen führen bei der Wasserversorgung zu einem kleinen, beim Abfall zu einem grösseren und beim Abwasser zu einem ausgeprägten Finanzierungsfehlbetrag, was bedeutet, dass die Nettoinvestitionen nicht vollständig aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung finanziert werden können. In der Folge nehmen entweder die Nettoschulden zu oder es wird Nettovermögen abgebaut.

Beim Abwasser und beim Abfall ist dieser Abbau von Nettovermögen eine gewollte Folge von Gebührensenkungen. Die FiKo wird die weitere Entwicklung bei der Finanz- und Investitionsplanung sowie bei der Budgetierung prüfen.

	Wasser	Abwasser	Abfall	EW	Komm.
Ergebnis Erfolgsrechnung	385	-445	-39	551	218
+ Abschreibungen	190	174	0	611	21
Selbstfinanzierung	575	-271	-39	1'162	239
- Nettoinvestitionen	-590	-674	0	-70	2
Überschuss/Fehlbetrag	-15	-945	-39	1'092	241
Nettovermögen 31.12.25		6'585	644		1'802
Nettoschuld 31.12.25	31			353	
					in TCHF

3. Prüfungsfeststellungen

3.1 Ergebnisse Rechnungsprüfung

Die FiKo hat bei der Prüfung von Budgetierung und Rechnung folgende Punkte festgestellt, bei denen sie Handlungsbedarf sieht.

Prüfungsfeststellung	Empfehlung
Steuerforderungen: Bei einigen Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (massive Gefährdung der Forderung) bestehen Indizien, dass die betreffenden Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nur aus finanziellen Gründen nicht nachkommen.	Die Fiko empfiehlt eine konsequente Nachverfolgung von Fällen mit entsprechenden Indizien, um offene Steuerforderungen einzutreiben.
Bestattungskosten: Die von der Gemeinde übernommenen Kosten für Bestattungen sind im Vergleich mit umliegenden Gemeinden hoch. Es werden auch Bestattungskosten von Personen übernommen, die über genügend finanzielle Mittel verfügen, um diese Kosten zu tragen.	Die Fiko empfiehlt, das Bestattungsreglement zu überarbeiten und die Verteilung der Kosten auf Gemeinde und Angehörige nach dem Verursacherprinzip und dem Grundsatz der individuellen Bedürftigkeit auszurichten.
Abwassergebühren: Das Musterreglement des Kantons für Abwassergebühren sieht eine jährlich wiederkehrende Tarifierung für die Regenwassereinleitung vor. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, Regenwasser von der Kanalisation, Regenbecken und Kläranlagen fernzuhalten und diese so zu entlasten. In Würenlos wird die Einleitung von Regenwasser Stand heute nicht wiederkehrend tarifiert.	Die FiKo empfiehlt, das Reglement zu überarbeiten mit Fokus auf die vom Kanton vorgesehene Tarifierung für Regenwassereinleitung.
Netznutzungsentgelt: Die regulatorischen Anforderungen sehen vor, dass Kunden, die ihre elektrischen Anlagen durch das EW steuern lassen, Anrecht auf einen vergünstigten Netznutzungstarif haben. Um von diesem profitieren zu können, muss der Kunde der Steuerung seiner Anlagen jedoch aktiv zustimmen. In Würenlos wurde diese Zustimmung nie eingeholt. Dennoch profitieren Stand heute alle Kunden vom vergünstigten Tarif.	Die FiKo empfiehlt, die regulatorischen Anforderungen korrekt umzusetzen und die bestehenden Abweichungen zu korrigieren.
Überzeit und Ferien: Die Überzeit- und Feriensaldi sind zu hoch.	Die Fiko empfiehlt, dass zu hohe Überzeit- und Feriensaldi konsequent abgebaut werden. Zu diesem Zweck sollen mit den betroffenen Mitarbeitenden verbindliche Abbaupläne vereinbart werden.

3.2 Ergebnis Prüfung Kreditabrechnung Einführung Smart Meter

Die FiKo hat die Kreditabrechnung Einführung Smart Meter geprüft. Der Kredit von insgesamt 1.85 Mio. Franken wurde um rund 600'000 Franken unterschritten. Die Unterschreitung wird begründet mit kalkulierten Fremdleistungen, welche durch günstigere interne Leistungen erbracht werden konnten. Konkret betrifft dies Arbeiten für die Zählerauswechslung und die damit verbundenen administrativen Tätigkeiten. Mehrkosten von 80'000 Franken für nicht budgetierte Aufwendungen werden mit einer notwendigen Sicherstellung der Qualität der Kommunikation im Netz begründet.



Die Rechnungsführung und Verbuchung der Aufwände zur Beschaffung Smart-Meter ist gesetzeskonform. Die erfassten Investitionsausgaben weisen den erforderlichen sachlichen Bezug zum bewilligten Kredit auf.

Die FiKo empfiehlt, die Kreditabrechnung Einführung Smart Meter zu genehmigen.

Ergänzende Anmerkung der Finanzkommission:

Gemäss Traktandum 12 der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2020 seien die Elektrizitätswerke «verpflichtet, bis Ende 2027 mindestens 80 % ihrer bestehenden Zähler durch Smart Meter auszutauschen und ein entsprechendes Mess- und Steuerungssystem zu installieren.»

Neben der inzwischen erfolgreich abgeschlossenen Installation der Smart Meter fordert die Energiestrategie 2050 des Bundes als übergeordnetes Ziel auch die Einführung eines Mess- und Steuerungssystems. Ein sogenanntes «Smart Grid» soll eine bessere Einbindung von erneuerbaren Energien sowie eine optimierte Auslastung der Stromnetzte ermöglichen. Die Einführung von Smart Meter ohne die Einführung eines Smart Grids erfüllt dieses übergeordnete Ziel nicht.

Die FiKo empfiehlt, die geforderte Einführung eines Smart Grids voranzutreiben, um die vom Bund gesetzte Frist per Ende 2027 einhalten zu können.

4. Abschliessende Beurteilung und Empfehlung

Die Buchführung gibt keinen Anlass zu Beanstandungen. Sie ist sauber, übersichtlich und verantwortungsvoll geführt. Die Darstellung der Vermögenslage in der Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Ertragslage der Gemeinde Würenlos ist überdurchschnittlich gut und führt zu einer hohen Selbstfinanzierung. Unter der Voraussetzung, dass die Selbstfinanzierungsziele eingehalten werden, empfiehlt die Fiko eine Senkung des Steuerfusses um 2-5%.

5. Danksagung

Die FiKo dankt dem Gemeinderat, der Leiterin Finanzen sowie den übrigen leitenden Angestellten der Gemeinde Würenlos für die Bereitstellung der relevanten Unterlagen, die effiziente Beantwortung von Rückfragen sowie für die generell konstruktive Zusammenarbeit.

Würenlos, 13. Mai 2026

Finanzkommission Würenlos

Markus Städler
Präsident

Marcus Meyer
Vizepräsident